



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 42 / 181. JAHRGANG / 2000

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 18. OKTOBER 2000

AMTLICHER TEIL

Nr. 1052 Stellenausschreibung, Besetzung der schulfesten Leiterstelle an der Volksschule Natters

Nr. 1053 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Kardiotechnikerstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 1054 Verordnung der Landesregierung vom 6. Oktober 2000 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Kramsach

Nr. 1055 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 1056 Verlautbarung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Nr. 1057 Verlautbarung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Nr. 1058 Kundmachung über die Änderung bzw. Neuschaffung von Katastralgemeinden sowie über die Änderung von Katastralgemeindegrenzen

Nr. 1059 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stumm

Nr. 1060 Widerruf eines offenen Verfahrens: Schlosserarbeiten für den Neubau der Fachhochschule Kufstein

Nr. 1061 Offenes Verfahren: Laufende Reinigung einiger Landesobjekte in Nordtirol

Nr. 1062 Offenes Verfahren: Ergänzende Untersuchungen gemäß Altlastensanierungsgesetz in der Gemeinde Nussdorf-Debant

Nr. 1063 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Zirl

Nr. 1064 Offenes Verfahren: Digitale Durchleuchtungsanlage für das Krankenhaus Hochzirl „Anna-Dengel-Haus“

Nr. 1065 Änderung eines offenen Verfahrens: Passive EDV- und Telefonverkabelungskomponenten für den Neubau der Fachhochschule Kufstein

Nr. 1066 Verhandlungsverfahren: Erstellung und Betrieb eines Informationssystemes für den Verein MIAR in Landeck

Nr. 1052 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-2016/1079

AUSSCHREIBUNG der Leiterstellen an einer öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschule

Die Landesregierung schreibt gemäß § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 die schulfeste Leiterstelle an der nachstehend angeführten öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschule aus:

Bezirk Innsbruck-Land: Volksschule Natters

Die schulfeste Stelle kann nach § 26 Abs. 1 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 nur definitiven Landeslehrerinnen und Landeslehrern verliehen werden, die die Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle erfüllen.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- Lehramtsprüfung für die betreffende Schulart;
- pädagogische Kompetenz;
- Organisationstalent;
- Kommunikationsfähigkeit;
- Eignung zur Führung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern;
- Kooperationsbereitschaft;
- Konfliktfähigkeit;
- Kreativität;
- Fortbildungswille;
- EDV-Kenntnisse und administrative Erfahrungen.

Nach § 26a Abs. 2 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 sind Ernennungen zu Schulleiterinnen/Schulleitern zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiterin/Schulleiter und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs – Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt (erhältlich bei der Bezirkshauptmannschaft) im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Als Ausschreibungstag gilt der 18. Oktober 2000.

Die Bewerbungsfrist endet am 20. November 2000.

Innsbruck, 6. Oktober 2000

Für die Landesregierung: Melichar

Nr. 1053 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Kardiotechnikerstelle

An der Universitätsklinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Herzchirurgie, gelangt frühestens ab 15. November 2000, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Kardiotechnikerstelle zur Besetzung.

Voraussetzung: Fertige Kardiotechniker-Ausbildung (Eintragung in der österreichischen Liste).

Aufgabengebiete:

- Bedienung der Herz-Lungenmaschine während der Herzoperationen;
- Durchführung und Überwachung von maschineller Kreislaufunterstützung;
- Prä-, intra- und postoperative Messungen an Patienten.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 11. Oktober 2000

Der Personaldirektor: Them

Nr. 1054 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/5142/213

**VERORDNUNG
der Landesregierung vom 6. Oktober 2000
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe
im Gebiet des Tourismusverbandes Kramsach**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Kramsach verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Kramsach wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit S 10,- festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Dezember 2000 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Kramsach, Bote für Tirol Nr. 1566/1998, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 1055 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.150/1

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 9. Oktober 2000 wird gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehender Film wie folgt bewertet:

Mit „besonders wertvoll“:

„Dancer in the Dark“, Polyfilm (3.843 Laufmeter).

Innsbruck, 9. Oktober 2000

Für das Amt der Landesregierung: Patzl

Nr. 1056 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.141/2

**VERLAUTBARUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit eines Filmes**

Aufgrund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, hat das Amt der Tiroler Landesregierung verordnet:

Der Film „Der Weg nach El Dorado“ ist für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr zugelassen.

Diese Verordnung ist mit 6. Oktober 2000 in Kraft getreten.

Innsbruck, 6. Oktober 2000

Für das Amt der Landesregierung: Weber

Nr. 1057 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.147/2

**VERLAUTBARUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit eines Filmes**

Aufgrund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, hat das Amt der Tiroler Landesregierung verordnet:

Der Film „Grasgeflüster“ ist für Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr zugelassen.

Diese Verordnung ist mit 6. Oktober 2000 in Kraft getreten.

Innsbruck, 6. Oktober 2000

Für das Amt der Landesregierung: Patzl

Nr. 1058 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIg-117/11

KUNDMACHUNG

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen hat gemäß § 7 des Vermessungsgesetzes, BGBl. Nr. 306/1968, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 30/1997, im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck mit Verordnung vom 12. Juli 2000 die Änderung der Katastralgemeinden zwischen Götzens und Völs, Großvolderberg und Volders, mit Verordnung vom 4. August 2000 die Änderung der Katastralgemeinde Thaur und die Neuschaffung der Katastralgemeinde Thaur II (Nr. 81022, Gerichtsbezirk Hall i. T.) sowie mit Verordnung vom 20. Juli 2000 die Änderung der Katastralgemeinde Hall und Heiligkreuz und die Neuschaffung der Katastralgemeinde Heiligkreuz II (Nr. 81021, Gerichtsbezirk Hall i. T.) angeordnet.

Diese Verordnungen sind am 1. Oktober 2000 in Kraft getreten.

Innsbruck, 2. Oktober 2000

Für die Landesregierung: Anegg

Nr. 1059 • Gemeindeamt Stumm

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm hat in seiner Sitzung vom 10. Oktober 2000 beschlossen, den Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stumm laut planlicher Darstellung von Dipl.-Ing. Gundolf Frey mitsamt Verordnungstext gemäß § 65 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, in der geltenden Fassung, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8–12 Uhr sowie Montag von 14–18 Uhr und Freitag von 14–17 Uhr) im Gemeindeamt Stumm zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Auflegungsfrist beginnt am 18. Oktober 2000 und endet am 16. November 2000.

Personen, die in der Gemeinde Stumm ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Nachbargemeinden haben das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist in den Entwurf Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme dazu abzugeben, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Stumm, 12. Oktober 2000

Der Bürgermeister

Nr. 1060 • Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH

WIDERRUF EINES OFFENEN VERFAHRENS

Das offene Verfahren für **Schlosserarbeiten** für den Neubau der Fachhochschule Kufstein, 6330 Kufstein, mit Angebotsabgabe am 6. Oktober 2000 bei der Fachhochschulerrichtungs- und Betriebs-GesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein, wird gemäß BVG § 55 (3) widerrufen.

Kufstein, 6. Oktober 2000

Nr. 1061 • Amt der Tiroler Landesregierung • Liegenschaftsverwaltung

OFFENES VERFAHREN

Laufende Reinigung für Landesobjekte

Die Liegenschaftsverwaltung schreibt die laufende Reinigung folgender Landesobjekte im offenen Verfahren II/2000 aus:

- 1) Bezirkshauptmannschaft Imst, Stadtplatz 1, 6460 Imst
- 2) BH Reutte, Obermarkt 5-7, 6600 Reutte
- 3) Baubezirksamt und Kulturbauamt Reutte, Allgäuer Straße 62, 6600 Reutte
- 4) Amtsgebäude Reutte, Bahnhofstraße 15, 6600 Reutte
- 5) Objekt Schwaz-St. Martin, Christoph-Anton-Mayr-Weg 7
 - a) Sozialpädagogisches Zentrum
 - b) Landesfachschule für wirtschaftliche Berufe
 - c) Medienzentrum
- 6) Bezirksforstinspektion Zell am Ziller, Rohrerstraße 19, 6280 Zell am Ziller
- 7) Amtsgebäude Adamgasse 2/Bozner Platz 6, 6020 Innsbruck
- 8) Amtsgebäude Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck
- 9) Amtsgebäude Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck
- 10) Amtsgebäude Wilhelm-Greil-Straße 9, 6020 Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab 23. Oktober 2000 im Neuen Landhaus, Erdgeschoß, Zimmer 507, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, auf und können gegen Einzahlung von S 200,- bezogen werden (Barzahlung auf Zimmer 526, Neues Landhaus, Innsbruck, oder Einzahlung auf das Konto Nr. 200 001 000 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, VAP 2 020011 8051 002).

Die Anbote müssen bis spätestens 20. November 2000, 10 Uhr, in einem verschlossenen Briefumschlag, im Neuen Landhaus, Erdgeschoß, Zimmer 507, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 12. Oktober 2000

Für die Landesregierung: Ehrenstrasser

Nr. 1062 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Umweltschutz

OFFENES VERFAHREN

Untersuchungen gemäß Altlastensanierungsgesetz

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch den Landeshauptmann von Tirol, bringt ergänzende Untersuchungen gemäß Altlastensanierungsgesetz (ALSAG) an den Verdachtsflächen „Deponie Seebach“ und „Deponie Transportbeton“ in der Gemeinde Nussdorf-Debant, Tirol, im Rahmen eines offenen Verfahrens zur Ausschreibung.

Die Untersuchungen umfassen Ingenieurleistungen gemäß § 13 ALSAG.

Die Erbringung der Leistungen ist ausschließlich befugten Personen bzw. Unternehmen mit aufrechter Berechtigung zur Durchführung dieser Leistungen vorbehalten.

Die Anbotsunterlagen können ab sofort zum Preis von S 400,- beim Amt der Tiroler Landesregierung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck (Auskunft unter der Tel.-Nr. 0512/508-3470 während der Amtsstunden) abgeholt bzw. angefordert werden (Barzahlung auf Zimmer 526, Neues Landhaus, Innsbruck, oder Einzahlung auf das Konto Nr. 200 001 000 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Verwendungszweck „8051 002 kD“).

Die Angebotsfrist endet am 15. November 2000, um 11 Uhr, die Öffnung der Angebote findet am selben Tag, um 14 Uhr, statt.

Bieter bzw. deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung zugelassen.

Die Zuschlagsfrist endet am 15. Februar 2001.

Kriterien für die Zuschlagserteilung werden in den Anbotsunterlagen bekanntgegeben.

Tag der Absendung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 17. Oktober 2000.

Innsbruck, 10. Oktober 2000

Nr. 1063 • Marktgemeinde Zirl

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage BA06 Los 2 und für die Wasserversorgungsanlage BA03 Los 2

Leistungsumfang:

ABA BA06 Los 2: ca. 190 lfm Kanal DN 250, ca. 1.270 lfm Kanal DN 300, ca. 75 lfm Kanal DN 400, ca. 125 lfm Kanal DN 500, ca. 70 Kontrollschächte, ca. 95 Stück DN 150 PVC Hausanschlusskanäle und Hausanschlussschächte sowie ca. 20 Straßeneinläufe;

WVA BA03 Los 2: ca. 70 lfm Wasserleitung DN 80, ca. 1.440 lfm Wasserleitung DN 100, ca. zehn Hydranten und ca. zehn Hausanschlussleitungen PE-HD DA 50.

Beide Baulose müssen gemeinsam angeboten werden und werden gemeinsam vergeben.

Leistungsfrist: Dezember 2000 bis Oktober 2001.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können bis einschließlich 7. November 2000 gegen Erlag von ATS 1.600,- beim Ingenieurbüro Bennat, 6020 Innsbruck, Völser Straße 11, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 14. November 2000, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Marktgemeinde Zirl, ABA BA06 Los 2 und WVA BA03 Los 2, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Marktgemeindegamt Zirl einzureichen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Zirl, 9. Oktober 2000

Für die Marktgemeinde Zirl: Bgm. Hanspeter Schneider

Nr. 1064 • Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck •
Zentrum für Medizin und Labortechnik, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck
GZ: TIL-002-00003/00

OFFENES VERFAHREN

Digitale Durchleuchtungsanlage

für das Krankenhaus Hochzirl „Anna-Dengel-Haus“

Die Anbotsunterlagen liegen ab 6. November 2000 im Zentrum für Medizin- und Labortechnik/Zentralversorgungsgebäude (Südeinfahrt), 1. Stock, bei Frau Foissner (Tel. 0512/504-8481), auf und können gegen Einzahlung von S 400,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei

der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Die Anbote müssen bis spätestens 4. Dezember 2000, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Zentrum für Medizin- und Labortechnik, Anichstraße 35 (Zentralversorgungsgebäude, Südeinfahrt, 1. Stock), 6020 Innsbruck, vorliegen.

Die Anbotseröffnung findet ebenfalls am 4. Dezember 2000, um 12.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude, Besprechungsraum der Verwaltungsdirektion, 3. Stock, statt.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 10. Oktober 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H.,

Zentrum für Medizin- und Labortechnik: Rangger

Nr. 1065 • Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH

OFFENES VERFAHREN – ÄNDERUNG

Passive EDV- und Telefon-Verkabelungskomponenten (Glasfaserkabel, Verteilerschränke, Patchfelder, Patchkabel, samt Montage ohne Verlegung)

Bauvorhaben: Neubau der Fachhochschule Kufstein, 6330 Kufstein, ca. 30.000 m³ BRI.

Bauherr: Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein.

Planung: Henke und Schreieck Architekten, Neubaugasse 2/6, 1070 Wien.

Änderung: Die Angebotsfrist wird verlängert. Neuer Einreich- und Angebotseröffnungstermin untenstehend. Bereits abgegebene Angebote gelten als rechtzeitig eingelangt.

Abgabeort: Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein.

Abgabe der Angebote: 10. November 2000, 11.30 Uhr.

Angebotseröffnung: 10. November 2000, 11.30 Uhr.

Die Angebotseröffnung findet am Abgabeort statt. Bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zulässig, die Angebote eingereicht haben.

Kufstein, 11. Oktober 2000

Nr. 1066 • Verein MIAR, 6500 Landeck

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Erstellung und Betrieb eines Informationssystems

Ausschreibende Stelle: Verein MIAR, Schentensteig 1a, 6500 Landeck, Tel. 05442/67804, Fax 05442/64440-53, e-mail: miar@eunet.at

Gegenstand: Erstellung und Betrieb eines Informationssystems der Regionen entlang der Via Claudia (Reutte/Imst/Landeck) – Internetpräsenz/Infoterminals.

Die Vergabe erfolgt im Verhandlungsverfahren. Im ersten Schritt werden fünf bis acht Unternehmen eingeladen. Die Vergabe in Losen ist möglich.

Teilnahmeberechtigt: Unternehmen, die nachweislich einschlägige Arbeiten in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort beim Auftraggeber angefordert werden (vormittags).

Abgabetermin: Abgabefrist für Angebote und Firmeninformationen ist der 4. November 2000, um 11 Uhr, einlangend bei MIAR.

Landeck, 9. Oktober 2000

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 466/00 i-4

Auf Antrag der Frau Maria Taurer, Andreas-Hofer-Straße 38, 9900 Lienz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch Nr. 0010-416162 der Lienzer Sparkasse, lautend auf Maria Taurer, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

10. Oktober 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 476/00 k-4

Auf Antrag der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., Untermarktstraße 5, 6410 Telfs, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 37.722.030, Kontroll-Nr. 957668, lautend auf Überbringer, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

10. Oktober 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 487/00 b-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Kirchberg in Tirol, reg. Gen. m. b. H., Dorfstraße 2, 6365 Kirchberg in Tirol, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 178691 der Raiffeisenbank Kirchberg in Tirol, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.149.298, lautend auf Ursula Widmann, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
3. Oktober 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 488/00 z-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Kirchberg in Tirol, reg. Gen. m. b. H., Dorfstraße 2, 6365 Kirchberg in Tirol, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 521158 der Raiffeisenbank Kirchberg in Tirol, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.232.961, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
3. Oktober 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 489/00 x-2*

Auf Antrag der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., Malser Straße 29, 6500 Landeck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 00534077587 der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., lautend auf „Schennach Markus“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
5. Oktober 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 490/00 v-2*

Auf Antrag der Bank für Arbeit und Wirtschaft Aktiengesellschaft, Zweigstelle Schützenstraße, Schützenstraße 27, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Bank für Arbeit und Wirtschaft Aktiengesellschaft, ausgegeben von der Zweigstelle Schützenstraße, mit der Konto-Nr. 69720-348-152, lautend auf 697 Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
5. Oktober 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 491/00 s-2*

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Überbringer-Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Fürstenweg, mit der Konto-Nr. 31.404.379, Kontroll-Nr. 322.693, lautend auf Subaru, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
10. Oktober 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 492/00 p-2*

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 124 060 188 der Hypo Tirol Bank AG, lautend auf Dr. Abud Hazbawi, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
10. Oktober 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 493/00 k, 58 T 494/00 g-2

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Buch, Gallzein und Strass, reg. Gen. m. b. H., 6200 Buch bei Jenbach, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Zwei Sparbücher der Raiffeisenkasse Buch, Gallzein und Strass, reg. Gen. m. b. H.,

- a) Sparbuch mit der Konto-Nr. 30.096.846, Kontroll-Nr. 480699, lautend auf Patrick Pfister, ohne Losungswort,
- b) Sparbuch mit der Konto-Nr. 30.041.743, Kontroll-Nr. 480790, lautend auf Dominik Pfister, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
10. Oktober 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 497/00 y-2

Auf Antrag der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, Bahnhofstraße Nr. 6, 6370 Kitzbühel, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch Nr. 0110-086410 der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, ausgegeben von der Geschäftsstelle St. Johann, lautend auf Karin Decker, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
10. Oktober 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 498/00 w-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Überbringer-Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Adamgasse, mit der Konto-Nr. 30.262.844, Kontroll-Nr. 983894, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
10. Oktober 2000

EDIKT

45 Cga 104/00 p

Die klagende Partei Thomas Oberhammer, Rudolfstraße 7, 6067 Absam, hat gegen die beklagte Partei Fa. Psenner & Steininger OEG, z. Hd. Geschäftsführer Hannes Psenner, Speckweg 3/1, 6020 Innsbruck, wegen netto S 354.343,- s. A. zum AZ 45 Cga 104/00 p eine Klage angebracht.

Da der Aufenthalt der beklagten Partei unbekannt ist, wird Herr Rechtsanwalt Mag. Peter Prechtl, 6020 Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 11, zum Kurator bestellt, der sie auf ihre Gefahr und Kosten vertreten wird, bis sie selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

Landesgericht Innsbruck
als Arbeits- und Sozialgericht, Abt. 45
4. Oktober 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

2 E 1847/00 d

Am 14. November 2000, um 10 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 82107 Kitzbühel-Land, EZL. 683.**

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. Nr. 486/4 (371 m²) mit darauf errichtetem Einfamilienwohnhaus samt Anbau (Holzhütte) „Bacherwiese Nr. 9“.

Schätzwert samt Zubehör:	S 1.655.000,-
Wert des Zubehörs:	S 5.000,-
Geringstes Gebot:	S 827.500,-
Vadium:	S 165.500,-

Die Besichtigung der Liegenschaft durch Kaufinteressenten findet am Freitag, den 10. November 2000, von 14 bis 15 Uhr, statt.

Beschreibung und Fotos im Internet unter <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Ersteherers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden können.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Kitzbühel, Abt. 1
25. September 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT*2 E 2553/00 b*

Am 14. November 2000, um 15 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt:

1) Grundbuch 82114 St. Johann, EZL. 1503.

Bezeichnung der Liegenschaft: **Gst. Nr. 2975/11** (776 m²) mit darauf errichtetem Wohn- und Bürohaus „Birkenstraße 1“.

Schätzwert:	S 5.620.000,-
Geringstes Gebot:	S 2.810.000,-
Vadium:	S 562.000,-

2) Grundbuch 82114 St. Johann, EZL. 1421.

Bezeichnung der Liegenschaft:

a) 58/2044-Anteile mit Wohnungseigentum an der Wohnung „W 9“ (= Sauna, Solarium, Ruheraum etc., insgesamt 73 m²).

Schätzwert:	S 1.130.000,-
Geringstes Gebot:	S 565.000,-
Vadium:	S 113.000,-

b) 41/2044-Anteile mit Wohnungseigentum an der Einheit „W 10“ = zwei Lagerräume (36,03 m²), zwei Autoabstellplätze in der Tiefgarage (Top 1 und 2), Parkdeck (23,40 m²) sowie unverbauter Grund (177,20 m²) an der Westseite mit zwei Autoabstellplätzen.

Schätzwert:	S 1.370.000,-
Geringstes Gebot:	S 685.000,-
Vadium:	S 137.000,-

c) 109/2044-Anteile mit Wohnungseigentum an der Einheit „Top GR 3“, bestehend aus einem Geschäftsraum mit Vorraum und WC (88,18 m²), Keller Nr. 3 (15,08 m²) und zwei Autoabstellplätzen (Top 20 und 21) im Freien.

Schätzwert:	S 1.720.000,-
Geringstes Gebot:	S 860.000,-
Vadium:	S 172.000,-

Die Besichtigung der Liegenschaften durch Kaufinteressenten findet am Freitag, den 10. November 2000, von 15 bis 16 Uhr, statt.

Beschreibung und Fotos im Internet unter <http://www.zvg.con>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Kitzbühel, Abt. 1
25. September 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT*2 E 3590/00 b*

Am 14. November 2000, um 9 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 82116 Waidring, EZL. 534.**

Bezeichnung der Liegenschaft: **Gst. Nr. 569/3** (467 m²) mit darauf errichtetem Einfamilienwohnhaus samt Garage „Elmbachweg 4a“.

Schätzwert (kein Zubehör):	S 3.414.000,-
Geringstes Gebot:	S 1.707.000,-
Vadium:	S 341.400,-

Die Besichtigung der Liegenschaft durch Kaufinteressenten findet am Freitag, den 10. November 2000 von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr statt.

Beschreibung und Fotos im Internet unter <http://www.zvg.con>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines

gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Kitzbühel, Abt. 1
25. September 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT*2 E 4019/99 m*

Am 15. November 2000, um 10 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 82108 Kitzbühel-Stadt, EZL. 878 (B-LNr. 2) Top 2.**

Bezeichnung der Liegenschaft: 53/563-Anteile mit Wohnungseigentum an der Büroeinheit Top 2 im EG (49,10 m² Nutzfläche) + Kellerabteil „Wegscheidgasse 2a“.

Schätzwert inkl. MWSt. (kein Zubehör):	S 1.572.000,-
Geringstes Gebot:	S 1.179.000,-
Vadium:	S 157.200,-

Die Besichtigung der Liegenschaft durch Kaufinteressenten findet am 10. November 2000, von 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr, statt.

Beschreibung und Fotos im Internet unter <http://www.zvg.con>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Kitzbühel, Abt. 1
25. September 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT*6 E 265/00 p*

Am 22. November 2000, um 9.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, Verhandlungssaal 2, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt:

1) Grundbuch Kufstein, EZL. 1739, 144/1592stel-Anteile, Anteil 6, Top 2, Wohn- bzw. Büroeinheit.

Schätzwert:	S 2.025.000,-
Geringstes Gebot:	S 1.350.000,-
Vadium:	S 202.500,-

2) Grundbuch Kufstein, EZL. 1739, 74/1592stel-Anteile, Anteil 25, Top 1b.

Schätzwert:	S 975.000,-
Geringstes Gebot:	S 650.000,-
Vadium:	S 97.500,-

Zu den Liegenschaften gehört kein Zubehör. Die zur Versteigerung gelangenden 144/1592stel-Anteile, Anteil 6, Top 2 (Wohn- bzw. Büroeinheit) sowie 74/1592stel-Anteile, Anteil 25, Top 1b, werden gemeinsam ausgerufen und versteigert. Nur dann, wenn sich im Zuge der Versteigerung kein Interessent für den gemeinsamen Erwerb beider Einheiten findet, erfolgt eine getrennte Versteigerung der Wohneinheiten.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Kufstein, Abt. 2
3. Oktober 2000

MITTEILUNGEN

Alpenländische Heimstätte, Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H., 6020 Innsbruck, Viktor-Dankl-Straße 6 und 8

BEKANNTMACHUNG

Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Revisionsverbandes versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1999 wurde beim Firmenbuch des Landesgerichtes Innsbruck zu FBNr. 33828y hinterlegt.

Innsbruck, 10. Oktober 2000

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Verein zur Förderung und Entwicklung des Zukunftsmagazins Austria 1 für berufliche, sportliche, kulturelle, soziale und freizeitleiche Aktivitäten“ mit dem Sitz in Kufstein, hat in der Generalversammlung vom 1. Oktober 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Kufstein, 3. Oktober 2000

Der Obmann: Erwin Atzl

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Bürgerinitiative Lebensraum Zillertal“ mit dem Sitz in Uderns, hat in der Generalversammlung vom 6. September 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Uderns, 9. Oktober 2000

Der Obmann: Hans Kinigadner

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Tiroler Rennfahrervereinigung“ mit dem Sitz in Innsbruck, hat in der Generalversammlung vom Jahr 1986 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 11. Oktober 2000

Der Obmann: Josef Egger

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Betriebssportverein der Wagner'schen Univ.-Buchdruckerei“ mit dem Sitz in Innsbruck, hat in der Generalversammlung vom 22. September 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 11. Oktober 2000

Der Obmann: Günther Kristen

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Zul.-Nr. 204I50E DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
 Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
 Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
 Innsbruck, Neues Landhaus,
 Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
 Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
 Internet: www.tirol.gv.at/botefuertiro
Druck: Eigendruck